

Infopostversand ab dem 01. Januar 2020

Klassifizierung werblicher- und nichtwerblicher Inhalte

Anhand der folgenden Gegenüberstellung ersehen Sie Beispiele für die künftige Klassifizierung werblicher bzw. nicht-werblicher Inhalte:

| Nicht-werblicher Inhalt → künftig Tagespost | werblicher Inhalt → bleibt weiter Infopost |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Markt- und Meinungsforschung • Allgemeine Kundeninformationen, z.B.: AGB Änderungen, Reiseunterlagen (u.a. Voucher), Bestellbestätigungen, Informationen über Preisanpassungen • Rückrufaktionen • Konkrete Nutzungshinweise von z.B. Kreditkarten, Versicherungen (Schutzbriefe), zu einem bestehenden Vertrag • Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen • Öffentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen • Abfragen und Anforderungen • Jahres- und Geschäftsberichte • Reine Preislisten • Bescheide (keine Gebührenbescheide) • Einladungen zu Jahreshaupt-, Aktionärs-, Mitgliederversammlungen • Wahlbenachrichtigungen • Mitgliederausweise • Publikationen (Abo- und Presseerzeugnisse) • Mitarbeiterzeitungen • Einladungen an Mitarbeiter • Informationen über Umfirmierungen, Geschäftsübernahmen, Firmenumzug, Änderung von Ansprechpartnern/ Zuständigkeiten/ Geschäftszeiten o.ä. | <ul style="list-style-type: none"> • Angebote, die zum Ziel haben, Kunden zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen zu motivieren; Beifügung von Gratisproben, -mustern, -werbeartikeln und Sachets möglich • Imagewerbung, Parteienwerbung • Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Stadtfeste, Ausstellungen) oder Gewinnspielen • Mitteilungen im Rahmen von Bonusprogrammen in Verbindung mit Angeboten • Kundenmagazine • Spendenaufrufe • Glückwünsche • Kundenkarten (keine Ersatzkarten) |